

Sitzungsniederschrift

14. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 23.04.2024	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:38 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Frau Dorothea van Gerpen
de Buhr, Jürgen	SPD	Vertretung für Frau Angela Harm-Rehrmann
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Jann Ennen
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Verwaltung

Ahten, Eiko Baudezernent

Campen, Jann

de Vries, Ingo Klimamanagement

Habben, Karin

Hayen, Matthias

Hillebrand, Sonja

Kramer, Christian

Meinen, Walter

Otten, Olaf, Dr.

Vogel, Judith

Wessels, Keno

Wiemers, Nadine Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Buschmann, Saskia CDU/FDP

Ennen, Jann CDU/FDP

Gerpen, Dorothea van SPD

Harm-Rehrmann, Angela SPD

Beratende Mitglieder

Noosten, Carl Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)

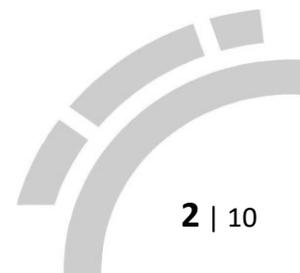
Runge, Rolf Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Steven, Michael Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 30.11.2023 sowie vom 27.02.2024
5. Einwohnerfragestunde



6. Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.03.2024; Benennung eines weiteren hinzugewählten Mitgliedes mit beratender Stimme im Ausschuss
Vorlage: X-AF/2024/017
 7. Mobilitätskonzept für den Landkreis Aurich: Vorstellung des Abschlussberichtes
 8. Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.02.2024; Planfeststellungsverfahren, hier: Planfeststellungsbeschluss
Vorlage: X-AF/2024/016
 9. Festsetzung des Nachfolgebauprogramms für Radwege an Kreisstraßen
Vorlage: X/2024/073
 10. Vorstellung des Energieberichts nach § 17 NKlimaG
 11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Schließung der Sitzung
-

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Abg. Trauernicht (nachfolgend: der Vorsitzende) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden beratenden Mitglieder sowie die Zuschauer und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder mit der Änderung fest, dass das Protokoll vom 30.11.2023 erst in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht wird.

TOP 4 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 30.11.2023 sowie vom 27.02.2024

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsniederschriften 27.02.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**



Abg. Weiss merkt an, dass es misslich sei, dass die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2023 noch nicht fertiggestellt sei.

Baudezernent Ahten erklärt, dass dies aufgrund längerer Erkrankung der Protokollantin ein Sonderfall sei und bittet die Abgeordneten um Verständnis. Darüber hinaus habe es nach Übersendung des Protokolls an den Vorsitzenden noch einen Änderungswunsch des Vorsitzenden gegeben, welcher mittlerweile zwar eingepflegt sei, jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr vom Vorsitzenden freigegeben werden konnte. Es sei nicht üblich, dass derart lange Bearbeitungszeiten für die Niederschriften bestünden, in diesem Fall bestehe bedauerlicherweise eine besondere Konstellation.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, ob mit der Niederschrift in Kürze gerechnet werden könne.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er die Niederschrift zeitnah durcharbeiten werde.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen.

TOP 6 Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.03.2024; Benennung eines weiteren hinzugewählten Mitgliedes mit beratender Stimme im Ausschuss Vorlage: X-AF/2024/017

Abg. Weiß führt aus, dass seine Fraktion den Antrag gestellt habe um ein breiteres Stimmungsbild im Ausschuss zu erlangen. Die Auricher Jägerschaft habe den Wunsch geäußert, dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz im Landkreis Aurich mit beratender Stimme beizutreten. Die Jägerschaft Aurich engagiere sich aktiv im Naturschutz auf über 52.000 Hektar in 7 Hegeringen, indem sie die Flora und Fauna pflegt und sich für den Erhalt der wertvollen Landschaft einsetzt.

Die Fraktion der Freien Wähler sei der Ansicht, dass die herausragende Bedeutung der Jägerschaft im Bereich des Naturschutzes auch in der Zusammensetzung des genannten Ausschusses gewinnbringend sei. Daher werde beantragt, ein weiteres beratendes Mitglied in den Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz zu berufen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Vorsitzende der Jägerschaft Aurich Herr Lengert zu diesem TOP sprechen darf.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 4
➔ **einstimmig beschlossen**

Herr Lengert führt aus, dass er relativ häufig von den Mitgliedern der Jägerschaft Aurich mit Fragen konfrontiert werde, die teilweise auch hier im Ausschuss behandelt würden. Um diese Fragen beantworten zu können müsse zunächst immer erst Kontakt mit den Behörden aufgenommen werden. **Herr Lengert** erläutert weiter, dass sie als Jägerschaft Aurich den direkten Draht zu den örtlich tätigen Jägern und Eigentümern

hätten und so auch wertvolle Informationen vermitteln bzw. einbringen könnten. Die Jägerschaft Aurich wäre sehr dankbar, wenn sie die Möglichkeit erhalten würden ihre Meinung und Ideen in dem Ausschuss einbringen zu können.

Baudezernent Ahten schildert, dass seinerzeit bei der konstituierenden Sitzung des Ausschusses die Zahl der beratenden Mitglieder von zwei auf vier Mitglieder erhöht worden sei. Ursprünglich hätten lediglich ein Vertreter des NABU und ein Vertreter des BUND mit beratender Stimme dem Ausschuss angehört. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung sei beschlossen worden, dass auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e. V. mit beratender Stimme im Ausschuss vertreten sein sollen. Mit der Jägerschaft Aurich arbeite man bereits an verschiedenen Stelle zusammen, so Baudezernent Ahten. So sei Herr Lengert als Vorsitzender der Jägerschaft Aurich Mitglied des Jagdbeirates, wie auch die untere Naturschutzbehörde. Zudem sei auch über den Kreisjägermeister und seinen Stellvertreter, welcher ebenfalls Herr Lengert sei, eine Beratung und ein Austausch bei jagdlichen Fragestellungen gegeben.

Abg. Odens spricht sich für die Fraktion der CDU gegen ein weiteres beratendes Mitglied aus. Er begründet dies zunächst damit, dass es im Landkreis Aurich zwei Jägerschaften gäbe. Es sei daher aus seiner Sicht vorziehungswürdig bei relevanten Fragestellungen den Kreisjägermeister einzuladen.

Abg. Stange schließt sich für die Fraktion der SPD grundsätzlich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzt, dass sich die Jägerschaft grundsätzlich in jeder Sitzung im Rahmen von zwei Einwohnerfragestunden einbringen könne.

Abg. Wittmer-Kruse führt für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN aus, dass auch sie dem Antrag nicht folgen könnten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Mobilitätskonzept für den Landkreis Aurich: Vorstellung des Abschlussberichtes**

Herr Kirchner von der Mobilitätswerk GmbH stellt nach kurzer Einleitung durch **Klimaschutzmanager de Vries** den Abschlussbericht für das Mobilitätskonzept des Landkreises Aurich anhand einer Powerpointpräsentation vor (Anlage).

Abg. Looden fragt im Anschluss, was das im Vortrag benannte „Mobility as a service“ (MaaS) sei.

Herr Kirchner erklärt, dass das MaaS eine Art Internetplattform sei, die alle Mobilitätsangebote kombiniert anzeige. Hierdurch können über eine Website gebündelt alle Mobilitätsangebote für den Landkreis eingesehen werden. Gleichzeitig könne man diese auch direkt über die Webseite buchen.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, ob bei der erarbeiteten Lade-Infrastruktur alle Transport-äquivalente, wie bspw. Transportkosten über die gesamte Lebenszeit berücksichtigt worden seien.

Herr Kirchner führt aus, dass bei der Lade-Infrastruktur alle Emissionseinsparungen der Elektromobilität integriert seien.

Abg. Bargmann fragt, ob die dargestellten CO₂-Emissionen die gesamten Emissionen erfassen oder nur die des Verkehrs.

Herr Kirchner antwortet, dass nur die Emissionen des Verkehrs dargestellt seien.

Abg. Bargmann fragt die Verwaltung, wie der aktuelle Sachstand bezüglich der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Emden und Aurich aussehe.

Baudezernent Ahten erklärt, dass ursprünglich die Fertigstellung für Ende 2023 vorgesehen war, es durch einen Wechsel des Projektleiters in der beauftragten Firma jedoch zu einer nennenswerten Verzögerung bei der Fertigstellung der Studie gekommen sei. Zwischenzeitlich sei ein neuer Projektleiter benannt, mit dem die Verwaltung auch im Austausch stehe. Der neue Projektleiter habe mitgeteilt, dass die Studie voraussichtlich nicht vor Ende September dieses Jahres fertiggestellt werden könne.

Abg. Bargmann fragt, inwieweit die im Vortrag vorgeschlagenen 16 Einsparmaßnahmen in Angriff genommen würden und was für Auswirkungen diese auf den Haushalt hätte.

Klimaschutzmanager de Vries erklärt, dass die Maßnahmen bereits teilweise in Erarbeitung stünden. Vor ca. zwei Wochen habe er bspw. eine Netzabfrage von der EWE erhalten, welche ausführlich darstelle, ob die tatsächlich benötigte Netzinfrastruktur bereitgestellt werden könne. Auch zum Car-Sharing fänden Erarbeitungen statt. In der nächsten Zeit werde er sich diesbezüglich mit den umliegenden Landkreisen zusammensetzen und erörtern, ob die verschiedenen Angebote der Landkreise miteinander verknüpft werden können. Die Küstenbereiche sollen hierbei priorisiert werden.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, wer das Maßnahmen-Dashboard nutzen würde.

Herr Kirchner erklärt, dass das Dashboard grundsätzlich durch Unternehmen zur Informationsrecherche genutzt werden könne, insbesondere jedoch der Informationsweitergabe an die Politik dienen solle.

Abg. Looden fragt, ob Verkehrsstaus bei der CO₂-Reduzierung berücksichtigt seien und ob diese dadurch eventuell sogar eingespart werden könnten.

Herr Kirchner erläutert, dass Staus nicht berücksichtigt worden seien, da dafür ein Verkehrsmodell benötigt werde, welches das Straßennetz des Landkreises simuliere.

Abg. Weiss empfiehlt bezüglich der Mobilitätsdaten die Berücksichtigung des Wetters im Landkreis Aurich, da gerade hier sehr viel Regen falle, wodurch die Fahrradnutzung sinke.



TOP 8 **Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.02.2024; Planfeststellungsverfahren, hier: Planfeststellungsbeschluss**
Vorlage: X-AF/2024/016

Abg. Weiß erläutert den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass in vielen Rechtsbereichen wie zum Beispiel dem Bodenabbau, der Windenergie, dem Straßenbau, Leitungsbau und vielem mehr das Mittel des Planfeststellungsverfahrens zur Anwendung käme. Die Fraktion möchte daher in Erfahrung bringen, wie die allgemeinen Abläufe rund um einen Planfeststellungsbeschluss aussehen, für welche Bereiche diese genau erforderlich seien, wie Planfeststellungsbeschlüsse umgesetzt würden und durch wen die Überwachung vorgenommen werde.

Baudezernent Ahten korrigiert zunächst die Annahme, dass der Bereich Windenergie dem Planfeststellungsrecht zuzuordnen wäre. Die Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen erfolge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Nach dem Hinweis, dass das Thema Planfeststellungsverfahren sehr umfangreich sei übergibt **Baudezernent Ahten** zur weiteren Erläuterung das Wort an den Amtsleiter des Amtes für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche **Baudirektor Hayen**.

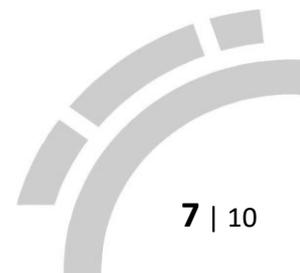
Baudirektor Hayen merkt an, dass eine vollumfängliche Darstellung des Planfeststellungsverfahrens aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei. Das Planfeststellungsverfahren diene der Genehmigung von größeren Bauvorhaben, die Durchführung erfolge, wenn das Fachrecht dieses fordere. Typischerweise betreffe es raumbedeutsame Infrastrukturprojekte gewisser Größe, wie z.B. Autobahnen, Eisenbahnstrecken, Flughäfen oder größere Bauprojekte im Wasserbau. Der Landkreis Aurich sei regelmäßig Genehmigungsbehörde im Bereich Straßenbau, dem Ausbau von Gewässern, bei Deichbauvorhaben und Bodenabbauverfahren.

Während des Planfeststellungsverfahrens würden verschiedene Aspekte des jeweiligen Projekts geprüft, darunter Umweltauswirkungen, technische Machbarkeit und rechtliche Belange. Als Besonderheit dieser Verfahrensart werde eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Wie das Verfahren ablaufe und wer daran teilnehmen könne sei rechtlich vorgegeben. Am Ende entscheide eine Behörde über die Genehmigung des Projekts auf Basis der vorliegenden Unterlagen und der Ergebnisse des Verfahrens.

Der Planfeststellungsbeschluss habe hierbei eine Konzentrationswirkung – d.h. der Planfeststellungsbeschluss stellt die zentrale Genehmigung dar und umfasst bzw. beinhaltet grds. weitere notwendige Einzelgenehmigungen.

Des Weiteren sei ein Erörterungstermin Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Während dieses Termins haben betroffene Parteien, wie Anwohner, Interessengruppen oder andere Betroffene, die Möglichkeit, ihre Einwände, Anliegen oder Bedenken bezüglich eines geplanten Bauvorhabens oder einer anderen Maßnahme vorzubringen.

Die Ergebnisse des Erörterungstermins fließen dann in die weitere Entscheidungsfindung der Behörde ein, insbesondere in Bezug auf die Entscheidung über die Genehmigung des Projekts. Es sei wichtig zu beachten, dass ein Erörterungstermin oft dazu dient, den Dialog zwischen dem Vorhabenträger, Betroffenen und den Behörden zu



fördern und einen möglichst umfassenden Überblick über die verschiedenen Standpunkte und Argumente zu erhalten.

Für das Einhalten der Genehmigung sei der Vorhabenträger verantwortlich, das umfasse auch alle Nebenbestimmungen.

Abg. Weiss fragt, wie die Überwachung der Auflagen durchgeführt werde und wer hierfür verantwortlich sei.

Baudirektor Hayen führt aus, dass neben der Verantwortung des Genehmigungsinhabers auch die Planfeststellungsbehörde und die Fachbehörden die Einhaltung der Genehmigung und die Erfüllung der Nebenbestimmungen überwachen würden. Die Intensität der Überwachung, das Erfordernis von Abnahmen und die Kontrolldichte wären hierbei sehr einzelfallabhängig.

TOP 9 **Festsetzung des Nachfolgebauprogramms für Radwege an Kreisstraßen**
Vorlage: X/2024/073

Baudezernent Ahten stellt die Beschlussvorlage vor. Sofern der Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilt wird, so wird dieser entsprechend in die Planung gegeben, damit danach die Umsetzung erfolgen könne.

Abg. Fohrden führt aus, dass es sinnvoll erscheine, die Priorisierung einzelnen Strecken offen zu lassen, damit Strecken gegebenenfalls getauscht werden könnten, falls der Ausbau an einer Strecke stagnieren sollte.

Abg. Kleen und **Abg. Wittmer-Kruse** merken an, dass gemäß den Erläuterungen in der Sitzung vom 30.11.2023 die Reihenfolge nicht endgültig gesetzt, sondern variierbar sei.

Baudirektor Hayen führt aus, dass die Strecken grundsätzlich der Reihenfolge nach von eins bis acht abgearbeitet werden. Sollte es zu Verzögerungen bei einer Strecke kommen, werde selbstverständlich nicht abgewartet, sondern an der nächsten Strecke aus der Liste parallel weitergearbeitet.

Abg. Weiss fragt, wie lange das Abarbeiten der acht priorisierten Strecken dauern würde und wann die weiteren Strecken neun bis 19 abgearbeitet werden.

Baudirektor Hayen erklärt, dass mit der Neupriorisierung der Strecken neun bis 19 dann begonnen werde, wenn die Abarbeitung der acht priorisierten Strecken erfolgt sei. Zunächst gelte es jedoch, die Maßnahmen aus dem bestehenden Radwegeprogramm umzusetzen, bevor überhaupt mit dem Nachfolgebauprogramm begonnen werden könne.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 10 **Vorstellung des Energieberichtes nach § 17 NKlimaG**

Klimaschutzmanager de Vries erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage II), dass der Energiebericht kommunale Pflichtaufgabe nach dem niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) sei, welches der Niedersächsische Landtag am 10.12.2020 verabschiedet habe. Der Energiebericht sei eines der Kernelemente des kommunalen Energiemanagements. Er erfasse systematisch, wie viel Energie die öffentlichen Gebäude, die Schulen und alle weiteren Liegenschaften verbrauchen würden, setze den Verbrauch ins Verhältnis zur Nutzfläche und dokumentiere welche Kosten dabei entstünden. Auf diese Weise schaffe ein Energiebericht die Voraussetzungen für ein strukturiertes Vorgehen und kosteneffiziente Entscheidungen der Kommune auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz. Darüber hinaus dokumentiere der Energiebericht auch die CO₂-Bilanz der Liegenschaften und sei damit auch ein wichtiges Werkzeug zur angestrebten Treibhausgasneutralität im Jahr 2040.

Beratendes Mitglied Dirks verlässt um 16:26 Uhr die Sitzung.

Baudezernent Ahten ergänzt, dass derzeit anhand von vorliegenden Gebäudeinformationen, wie dem Alter von Gebäuden, der Fläche etc., konkrete Maßnahmen entwickelt werden können, um Energie einzusparen.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, welche Möglichkeiten der Landkreis habe, sich gegebenenfalls an das Nah- und Fernwärmenetz der Stadt Aurich anzuschließen.

Baudezernent Ahten erläutert, dass jede Kommune künftig verpflichtet werden solle, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Nach dem derzeit geltenden Niedersächsischen Klimagesetz seien nur die Mittelzentren Aurich und Norden hierzu verpflichtet. Eine solche Planung würde die Stadt Aurich derzeit erarbeiten. Eine aktuelle Perspektive für die Kreisgebäude könne derzeit diesbezüglich daher nicht dargestellt werden. Es werde sich jedoch aktuell mit der Thematik beschäftigt, um geeignete alternative Möglichkeiten wie Wärmepumpen und Biogasanlagen zu finden und fossile Wärmequellen zu reduzieren.

Abg. Fohrden verlässt um 16:37 Uhr die Sitzung.

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Abg. Weiß bittet in Ergänzung seiner Fragestellung vom 30.11.2023 um Beantwortung über das Protokoll ob der Landkreis Aurich Eigentümer der angefragten Flächen sei oder ob ein Eigentumsvorbehalt für den Landkreis Aurich bestünde.

Antwort der Verwaltung:

Der Landkreis Aurich ist nicht Eigentümer der in Rede stehenden Flächen. Die Flächen sind nach wie vor Bestandteil eines bestandskräftigen wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 01.04.1992. Hiernach sind als Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt dem Landkreis Aurich Teilbereiche der Abbauflächen zur Größe von ca.



10 ha nach Beendigung des Abbaus für Naturschutzzwecke zu übereignen. Eine Beendigung des Abbaus ist bisher nicht erfolgt.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:38 Uhr.

gez. Trauernicht
Vorsitzender

gez. Wiemers
Protokollführerin

